

E-RECHNUNG WIRD ZUR PFLICHT – UMSETZUNG RECHTZEITIG BEWÄLTIGEN

Whitepaper | Stand August 2024



Einleitung

Unternehmen müssen sich auf die Umsetzung der elektronischen Rechnung einstellen: Im Business-to-Business-Bereich (B2B) werden die sog. E-Rechnungen ab 1.1.2025 zur Pflicht. Unternehmen müssen dann also, wenn eine Rechnung an ein anderes Unternehmen gestellt wird, bestimmte Formatanforderungen erfüllen. Dies gilt auch für den Erhalt von

Rechnungen. Die Rechnungseingangs- und Rechnungsstellungsprozesse müssen deshalb nun zeitnah angepasst werden, damit sie den neuen gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Auf internationaler Ebene zeigt sich bereits seit Jahren ein Trend zur Digitalisierung der Rechnungsstellung. Beispielsweise hat Italien die E-Rechnungspflicht bereits umgesetzt und dabei positive Effekte erzielt. Hervorzuheben sind dabei eine höhere Effizienz und bessere Transparenz in den Finanzprozessen.

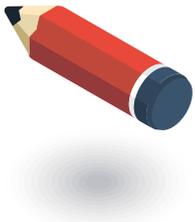
In diesem Whitepaper erfahren Sie, welche Hintergründe zur E-Rechnungspflicht in Deutschland geführt haben, welche Fristen einzuhalten sind und wie Unternehmen konkret vorgehen sollten.

Inhaltsverzeichnis

Seite

Änderungen durch das Wachstumschancengesetz	3
Was ist eine E-Rechnung?	4
Diese Fristen müssen Sie kennen	5
Mit der E-Rechnung Vorteile nutzen	6
Was müssen Unternehmen jetzt tun?	7
Checkliste: Schritt für Schritt zur E-Rechnung	8

Änderungen durch das Wachstumschancengesetz



Bisher können Unternehmen noch frei wählen, in welcher Form sie Rechnungen stellen. Die Optionen umfassen beispielsweise die klassische Papierrechnung, die Rechnung als PDF oder auch eine E-Rechnung.

Mit dem sog. Wachstumschancengesetz hat die Bundesregierung eine weitreichende Neuregelung getroffen: Ab 1.1.2025 müssen Unternehmen im B2B-Bereich Rechnungen zwingend elektronisch erstellen. Es werden jedoch einige Übergangsfristen gewährt.

Warum wird die E-Rechnung überhaupt Pflicht? Das Wachstumschancengesetz wurde am 22.3.2024 im Bundesrat verabschiedet. Hintergrund für die Neuregelung der Rechnungsstellung sind Vorhaben auf der EU-Ebene, die darauf abzielen, künftig ein zentrales Meldesystem einzuführen (sog. ViDA-Maßnahmen). E-Rechnungen sind hierfür eine wichtige Grundvoraussetzung.



Was ist eine **E-Rechnung**?

Eine wichtige Änderung findet sich bereits in den Begriffsdefinitionen. Unterschieden wird künftig zwischen E-Rechnungen und sonstigen Rechnungen.



§ 14 Abs. 1 Satz 3 UStG i. d. F. des Wachstumschancengesetzes definiert eine E-Rechnung wie folgt:

„Eine elektronische Rechnung ist eine Rechnung, die in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt, übermittelt und empfangen wird und eine elektronische Verarbeitung ermöglicht.“

Zulässige Formate sind zum Beispiel ZuGFeRD und XRechnung. Papierrechnungen oder Rechnungen im PDF-Format entsprechen diesen Anforderungen künftig nicht mehr. Sie gelten als sog. sonstige Rechnungen und sind nur noch im Rahmen bestimmter Übergangsregelungen zulässig. Spätestens ab 2028 werden jedoch Papierrechnungen und PDF-Rechnungen im B2B-Bereich nicht mehr zulässig sein.



Diese Fristen müssen Sie kennen

Die Umstellung der Rechnungsstellungsprozesse ist in Unternehmen mit erheblichem Aufwand verbunden. Umso wichtiger ist es, folgende Übergangsfristen für die Rechnungsstellung im B2B-Bereich zu kennen:

Ab dem 1.1.2025

müssen Unternehmen im B2B-Bereich dazu im Stande sein, E-Rechnungen zu empfangen und zu verarbeiten.

Bis zum 31.12.2026

können Unternehmen für Umsätze, die in den Jahren 2025 und 2026 ausgeführt werden, noch Papierrechnungen versenden oder PDF-Rechnungen übermitteln, wenn der Rechnungsempfänger diesem Verfahren zustimmt.

Ab dem 1.1.2027

können Unternehmen mit einem Vorjahresumsatz von weniger als 800.000 EUR noch Papierrechnungen versenden oder PDF-Rechnungen übermitteln, wenn der Rechnungsempfänger diesem Verfahren zustimmt.

Ab dem 1.1.2027

sind Unternehmen mit einem Vorjahresumsatz von mehr als 800.000 EUR zum Versand von E-Rechnungen verpflichtet.



Ab dem 1.1.2028

gilt die zwingende Pflicht zur E-Rechnung für alle Unternehmen im B2B-Bereich.



Wichtig

Ausnahmen gelten für Kleinbetragsrechnungen (unter 250 EUR), Fahrausweise sowie steuerfreie Lieferungen und Leistungen: Sie sind von der E-Rechnung nicht betroffen.

Umstellungsaufwand nicht unterschätzen

Die Umstellung auf E-Rechnungen kann technologische und organisatorische Herausforderungen mit sich bringen. Unternehmen sollten sich daher frühzeitig mit IT-Dienstleistern, dem Steuerberater und internen Abteilungen wie IT und Buchhaltung abstimmen, um mögliche Engpässe zu vermeiden.

Ordnungsgemäße Rechnungen

Die gesetzlichen Anforderungen müssen zwingend umgesetzt werden. Wenn keine ordnungsgemäße Rechnung vorliegt, ist auch der Vorsteuerabzug nicht gewährleistet. Dies könnte schwerwiegende finanzielle Konsequenzen nach sich ziehen. Deshalb müssen Unternehmen nicht nur bei der Rechnungsstellung, sondern auch beim Rechnungsempfang sorgfältig prüfen, ob die neuen gesetzlichen Anforderungen erfüllt werden.

Mit der E-Rechnung Vorteile nutzen

Die Umsetzung der E-Rechnung wird in vielen Unternehmen aktuell vor allem aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung vorangetrieben. Doch tatsächlich spielt sie grundsätzlich eine große Rolle für die digitale Transformation der Finanzabteilung. Es handelt sich also nicht nur um die Erfüllung einer lästigen Pflicht!

Unternehmen können von zahlreichen **Vorteilen** profitieren:



Mit E-Rechnungen ist eine erhebliche **Zeitersparnis** verbunden – sowohl beim Empfang als auch Versand der Rechnungen. Das entlastet den gesamten Rechnungs- und Zahlungsabwicklungsprozess.



E-Rechnungen sind **kostengünstig**: Automatisierungslösungen reduzieren den Aufwand in der Buchhaltung erheblich. Zudem fallen Porto- und Versandkosten weg.



Schnellere Rechnungsstellung führt zu schnelleren Zahlungseingängen: Dies stärkt die **Liquidität** des Unternehmens.



E-Rechnungen können **digital** verarbeitet und in Echtzeit analysiert werden. Dies bietet neue Möglichkeiten für das Reporting und minimiert zudem Fehler.



Achtung

Noch immer sind viele Unternehmen mit dem Thema E-Rechnung nur oberflächlich vertraut. Doch Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung ist, dass es keine Stolpersteine in den bestehenden Systemen gibt. Fehler im Rechnungsstellungsprozesse können weitreichende Folgen nach sich ziehen, wie zum Beispiel verzögerte Zahlungseingänge, irritierte Kunden oder auch einen hohen Verwaltungsaufwand. Unternehmen müssen sich deshalb eingehend mit den neuen Anforderungen der E-Rechnungspflicht beschäftigen und ggf. die Integration einer geeigneten Softwarelösung vorbereiten.

Was müssen Unternehmen jetzt tun?

Unternehmen müssen sich damit auseinandersetzen, wie Rechnungen künftig empfangen, erstellt und übermittelt werden können. Die Nutzung von Softwareunterstützung ist hierbei unerlässlich. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass der Softwareanbieter die zulässigen Rechnungsformate anbietet und die Anforderungen der GoBD erfüllt.

Bei der Auswahl einer geeigneten Softwarelösung ist es außerdem empfehlenswert, eine langfristige Weiterentwicklung und den Support durch den Anbieter zu berücksichtigen. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Anbieter kann helfen, zukünftige Herausforderungen, wie etwa gesetzliche Änderungen oder technische Updates, proaktiv anzugehen und das Risiko von Ausfällen oder Fehlanpassungen zu minimieren.



Achtung: Nicht zu lange zögern!

Die Übergangsfristen erscheinen für manch ein Unternehmen vielleicht großzügig. Allerdings gelten diese nur für den Versand der Rechnungen. Unternehmen müssen im B2B-Bereich bereits ab 1.1.2025 E-Rechnungen empfangen können.

Wer nach einer neuen Softwarelösung sucht, sollte ausreichend Zeit einplanen, damit zwischen verschiedenen Angeboten abgewogen werden kann. Es ist ratsam, Testphasen zu nutzen und die verschiedenen Programme auszuprobieren. So kann sichergestellt werden, dass die unternehmensindividuell beste Lösung gefunden wird.

Wichtige Unterstützung kann außerdem die Steuerberatung liefern. So sollten beispielsweise potenzielle Auswirkungen auf die Finanzbuchhaltung frühzeitig besprochen werden. Doch auch Anpassungen zu weiteren Schnittstellen, wie beispielsweise zum Forderungsmanagement und Mahnwesen, sollten gründlich geprüft werden.

Checkliste: Schritt für Schritt zur E-Rechnung

1 Anforderungen prüfen

- Prüfen, welche Übergangsfristen genutzt werden können.
- Technische Umsetzung prüfen: Welche Software ist aktuell bei der Rechnungsstellung im Einsatz?
- Software-Anbieter vergleichen und möglichen Wechsel prüfen



2 Implementierung der E-Rechnung planen

- Verantwortlichkeiten für Umsetzung der E-Rechnung bestimmen
- Bewusstsein im Unternehmen für die Änderungen schaffen
- Schulungen und Informationsveranstaltungen für Mitarbeiter organisieren
- Folgen des geänderten Rechnungsstellungsprozesses für andere unternehmensinterne Prozesse identifizieren



3 Austausch mit der Steuerberatung

- Abstimmung bei der Umsetzung der E-Rechnung mit dem Steuerberater
- Mögliche rechtliche Fragen klären und potenzielle Hürden identifizieren
- Optimierungsmöglichkeiten, beispielsweise bei der Konfiguration der Software, besprechen

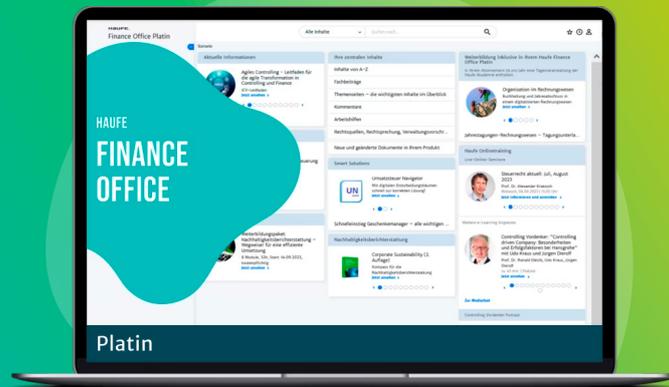


4 Digitale Transformation vorantreiben

- Abhängig vom jeweiligen Reifegrad der digitalen Transformation im Unternehmen sollte geprüft werden, welche weiteren Maßnahmen nach der Umstellung auf die E-Rechnung ergriffen werden können, um den Wandel voranzutreiben. So können verschiedene Bereiche, wie beispielsweise Forderungsmanagement, Cashmanagement oder Vertrieb, von der digitalen Rechnungsstellung profitieren.



HAUFE. FINANCE



FIT FÜR DIE E-RECHNUNG

Mit Haufe Finance Office Platin

Erleichtern Sie Ihre tägliche Arbeit im Finanz- und Rechnungswesen: Mit der Online-Fachdatenbank erhalten Sie eine einmalige Kombination aus rechtssicherem Fachwissen, effizienten Arbeitshilfen und einem umfangreichen Weiterbildungsangebot. Profitieren Sie jetzt bei der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zur E-Rechnung von spezifischen Fachinhalten und Online-Trainings, die Ihre digitalen Rechnungsprozesse effizient und rechtskonform gestalten. Zudem gelingt Ihnen mit Haufe Finance Office Platin u.a. der Einstieg in die Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie die Umsetzung des Jahresabschlusses.

Mehr erfahren

www.haufe.de/finance-e-rechnung



DIE ARBEIT AN DER ZUKUNFT HAT BEI UNS GESCHICHTE.

Sie möchten wissen, was die Zukunft bringt? Dann haben wir gute Nachrichten für Sie. Zukunftsforscher:innen gehen von einer Geling-Garantie in der Evolution aus – wenn große Ideen weitergedacht und bestehende Techniken in die Zukunft verlängert werden.

Es geht also darum, Gedankenblitze festzuhalten und in die richtigen Bahnen zu lenken. Dass das funktioniert, beweisen wir seit über 80 Jahren. Mit unseren Software-, Beratungs- oder Weiterbildungslösungen. Komplexes wurde immer leichter gemacht. Und manches erledigt sich bereits von alleine. Davon profitieren Unternehmen jeder Größe und Couleur. Doch Erfolgsgeschichte schreiben Sie auch als unsere Partner:innen oder Mitarbeiter:innen.

393 Mio.

Jahresumsatz der
Haufe Group

2.000

Mitarbeiter:innen
weltweit

Alle Dax 30

Unternehmen setzen auf
unsere Expertise

150.000

jährliche Seminar-
teilnehmer:innen bei der
Haufe Akademie

über 600.000

Arbeitszeugnisse werden
jährlich im Haufe Zeugnis
Manager erstellt

NPS: 75,6

Kundenzufriedenheit
der Steuersoftware
smartsteuer

95,3%

Lexware Software
Marktanteil nach
Umsatz laut GfK

Hier finden wertvolle Leitbilder den passenden Rahmen.

Was zeichnet eine Familie aus? Ihr Zusammenhalt, ihre Werte und Traditionen, aber sicherlich auch ihre Pläne und Visionen. Das zeigt sich auch in der Geschäftswelt. Die Haufe Group ist ein Familienunternehmen im besten Sinne. Kein reiner Lieferant, sondern echter Partner. Mit dem Gefühl einer Verantwortung für dauerhaft erfolgreiche Beziehungen.

Wie in jeder Familie sind Stabilität und Sicherheit wichtige Faktoren – doch stets verbunden mit dem Blick nach vorne. Neue Geschäftsfelder, neue Charaktere, neue Herausforderungen sind gerne willkommen. Denn in der Vielfalt fühlen wir uns zuhause. Die Haufe Group ist ein Familienunternehmen und beweist doch Größe – im Umgang mit Menschen und Projekten.

Eine feste Konstante ist der Wille, die Dinge zu verändern.

Wir wollen uns nicht verändern, wir müssen uns verändern. Denn Veränderung ist die Basis des Fortschritts. Und der Fortschritt sollte an jedem einzelnen Arbeitsplatz stattfinden. Die Zukunft liegt dabei in dezentralen und agilen Lösungen bis in die kleinste Einheit.

Manchmal gilt es, Stellschrauben zu justieren, manchmal muss das ganz große Rad gedreht werden. Märkte verändern sich und Unternehmen müssen ihr Geschäft daran anpassen. Um das zu ermöglichen, liefert die Haufe Group neue oder weiterführende Technologien.

Warum das ausgerechnet ein Unternehmen am Rande des Schwarzwaldes kann? Von den vielen Traditionen hier ist das Erfinden von Dingen eine der größten. Daher zählt diese Region auch zu den innovativsten innerhalb der Europäischen Union. Und daran dürfte sich auch zukünftig nicht viel ändern.